

E. 31. 10. 2016

16-21/0198



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Ortsbeirat Dorheim

Herrn
Stellvertr. Ortsvorsteher
Wilhelm Hensgens
Zum Roten Berg 3

61169 Friedberg-Dorheim

30. Oktober 2016

Antrag 05/16-21: Änderung der Friedhofsordnung der Stadt Friedberg
Hier: Errichtung von Baum- und Wiesengrabstätten

Sehr geehrter Herr Hensgens,

es ist allgemein bekannt, dass sich Bestattungsformen zusehends verändern. Bestattungen in Reihengrabstätten werden immer weniger gewählt, dagegen sind Urnenbestattungen im Erdreich oder in Stelen inzwischen die übliche Bestattungsform. Aus der Bevölkerung wird inzwischen aber auch vermehrt der Wunsch nach Baum- und Wiesengrabstätten geäußert. Bei dieser Bestattungsform werden Urnen unter Bäumen nah dem Wurzelwerk eingebracht, bei Wiesengrabstätten auf Rasen- und Wiesenflächen. Wesentliche Merkmale sind:

Anlagen und Pflege der Grabstätten obliegt der Stadt,
Grabplatten haben eine festgeschriebene Größe und Aussehen,
ablegen von Grabschmuck und anderen Gegenständen wird nicht gestattet.

Das Begehren nach Baumgrabstätten wurde bereits im Herbst 2013 aktenkundig (Schreiben der Familien Engfeld und Wrtal vom 8.8.2013, E-Mail von Herrn Berg vom 8.10.2013 an Herrn Dr. Rack, Antwortschreiben der Stadt Friedberg vom 13.12.2013 an Eheleute Engfeld).

Im Antwortschreiben wird unter anderem mitgeteilt, dass auf dem Hauptfriedhof eine Urnengemeinschaftsgrabanlage gebaut wird und dass eine Baumgrabstätte auf dem Dorheimer Friedhof nicht angedacht ist.

Inzwischen ist festzustellen, dass Nachbarkommunen wie Bad Nauheim, Reichelsheim, Florstadt oder Eczell ihre Friedhofsatzungen geändert haben und jeweils unter § 14 der Satzung die Baumgrabbestattung aufgenommen haben, gültig für alle Stadt- bzw. Ortsteile ohne Ausnahmen.

Weiterhin ist festzuhalten, dass z. B. in Dorheim genügend Freiflächen vorhanden sind, auf denen ein junger Baum gepflanzt werden kann; es ist ja nicht zwingend notwendig, die Anlage unter einem alten Baum zu platzieren. Bei Wiesengrabstätten kann die Umrahmung mit Blühflächen erfolgen, die nur zweimal jährlich zu mähen sind.

Die SPD-Fraktion im Ortsbeirat stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat der Stadt Friedberg wird gebeten, die Errichtung von Baum- und Wiesengrabstätten auf dem Dorheimer Friedhof in die Wege zu leiten. Die derzeit gültige Friedhofsordnung mit Stand vom 1.1.2010, geändert mit 1. Nachtrag durch Stadtverordnetenbeschluss vom 13.10.2016 enthält keine entsprechende Regelung, so dass ein weiterer Nachtrag zu veranlassen ist. Planungs- und Errichtungskosten sind in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Ruppel
(für die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Dorheim)